



## Zertifizierung und Zulassung von Produkten der Lüftungstechnik

### Einleitung

Produkte für die Lüftungstechnik haben sich über viele Jahre hinweg fortentwickelt und haben heute einen sehr hohen Qualitätsstandard erreicht. Dies gilt für die wesentlichen Produkteigenschaften von Geräten, Luftdurchlässen und Luftverteilssystemen im Hinblick auf:

- Hygiene
- Energie
- Sicherheit

Viele Normen und Richtlinien beschreiben die Eigenschaften dieser Produkte sowie die Randbedingungen für deren Verwendung. Die Hersteller der Produkte dokumentieren die Konformität mit diesen Normen in ihren Herstellererklärungen oder Einbauerklärungen und haften bei Nichterfüllung gemäß Produkthaftungsgesetz. In Abhängigkeit der Produkte können zusätzliche Nachweise und Erklärungen notwendig sein. Die für die Lüftung Wichtigsten sind:

- CE-Kennzeichnung
- Bauaufsichtlicher Verwendungsnachweis, meist durch Ü-Kennzeichnung desDIBt für Seriengeräte (Wohnungslüftung)

Diese weiteren Kennzeichnungen beruhen auf europäischen Verordnungen für das **Inverkehrbringen** von Produkten (CE-Kennzeichnung) oder Vorgaben der Bundesländer für die **Verwendung** von Bauprodukten (Bauaufsichtlicher Verwendungsnachweis). Sie sind nicht für alle Produkte und Anwendungen der Lüftungstechnik anwendbar (siehe auch FGK STATUS-REPORT Nr. 24 [3] und 25 [4]).

Weitere zusätzliche Nachweise sind für diese Produkte nicht notwendig.

### Produktprüfungen

Hersteller von Lüftungsgeräten lassen ihre Produkte bei unabhängigen Prüfstellen nach den jeweils gültigen Prüfnormen testen. Die Prüfungen werden in einem Prüfbericht dokumentiert.

Dies gibt den Kunden die Sicherheit, dass die angegebenen Eigenschaften auf eine nachvollziehbare und gleichartige Weise nach den gültigen Normen durchgeführt wurden.

### CE-Kennzeichnung

Die Hersteller von Lüftungsgeräten dokumentieren mit der CE-Kennzeichnung, dass sie die für die jeweiligen betriebsfertigen Produkte gültigen Verordnungen der EU einhalten [3] [4]. Weitere Nachweise sind nicht erforderlich, um das Produkt **in Verkehr zu bringen**, also es in der EU verkaufen zu dürfen. Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung auf Basis der entsprechend harmonisierten Produktnormen sind ohne weitere Nachweise **verwendungsfähig**.

Für Produkte der Lüftungstechnik gibt es derzeit keine europäisch harmonisierten Produktnormen und keine europäisch Technische Bewertung nach Bauproduktenverordnung, somit darf auch keine CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung nach BPVO erfolgen.

### Zertifizierungen

Hersteller und Inverkehrbringer von Produkten können den gesamten Herstellprozess von einer unabhängigen Prüfstelle überwachen lassen. Die Randbedingungen für diese Überwachungen werden von den Zertifizierern in Zusammenarbeit mit den Herstellern oder Herstellervertretern festgelegt. Es wird also lediglich das durch diese Stellen definierte Überwachungsprogramm umgesetzt und der Zertifizierer dokumentiert dies mit seiner Kennzeichnung.

Auch bei der Zertifizierung ist nicht automatisch sichergestellt, dass alle notwendigen Eigenschaften der Produkte erfüllt werden. Die Zertifizierungsprogramme können sich selbst für gleiche Produkte in ihrer Tiefe wesentlich unterscheiden. Der Endkunde kann normalerweise nicht erkennen, ob alle für ihn wesentlichen Aspekte enthalten sind. Der Hersteller ist deshalb bei zertifizierten Produkten grundsätzlich immer auch selbst in der Verantwortung.

Ein Zertifizierungsprogramm, das von einer **großen Zahl von Herstellern** gemeinsam entwickelt wurde, führt innerhalb der definierten Parameter zu einer **guten Vergleichbarkeit und Transparenz** der Produkte. Dies

kann zum Beispiel durch eine Norm geschehen, die deutschlandweit oder europaweit im Konsens verabschiedet wurde.

Ein Zertifizierungsprogramm erscheint besonders dann sinnvoll (oder sogar notwendig), wenn damit eine Abgrenzung gegenüber Produkten mit Qualitäts- oder Sicherheitsmängeln erreicht wird.

Umgekehrt führen viele verschiedene Zertifizierungsprogramme auf Basis von Entwurfsdokumenten oder Herstellerspezifikationen, die nur von jeweils **wenigen Herstellern** getragen werden, zu **keiner besseren Transparenz**. Der Mehrwert für den Kunden ist vernachlässigbar bei hohen Kosten für die Zertifizierungsprogramme, die natürlich auf die Produkte umgelegt werden müssen.

## Bauaufsichtlicher Verwendungsnachweis

In diesem Verfahren prüfen die Bundesländer, ob die für die Verwendung des Produktes gesetzlich notwendigen Eigenschaften für die **Verwendung** des Bauproduktes im Hinblick auf:

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Sicherheit und Barrierefreiheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

eingehalten werden.

Die Landesbauordnungen unterscheiden zwischen geregelten, nicht geregelten und sonstigen Bauprodukten. Nach Bauproduktenverordnung (BPVO) [5] ist die Verwendung von Produkten, die einer nach BPVO harmonisierten Norm entsprechen, automatisch gegeben und durch CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung dokumentiert.

Für Produkte, für die es keine harmonisierten Normen gibt, sind unterschiedliche Verfahren möglich:

- (1) Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (Regelfall für Serien-Wohnungslüftungsgeräte)
- (2) Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
- (3) Zulassung im Einzelfall

Das DIBt verkündet die Zuordnung der jeweiligen Produkte in den Bauregellisten. Relevant für die Einordnung ist dabei, ob die notwendigen Eigenschaften durch entsprechende Normen ausreichend dokumentiert sind. Wichtig für die Produkte der Lüftungstechnik sind folgende Aspekte:

- Dieser Prozess ist keine Zertifizierung.
- Auf Basis des EuGH-Urteils gegen Deutschland muss dieser Prozess den EU-Regeln des gemeinsamen Marktes angepasst werden [6].

- Es ist nicht abschließend geklärt, ob und welche Eigenschaften von Lüftungsprodukten, die keine harmonisierten Normen haben, ergänzend national geregelt werden können.
- Die Einordnung, welche Produkte in den Bauregellisten wie spezifiziert sind, erscheint in vielen Fällen nicht schlüssig.
- Grundsätzlich ist eine Verwendung von Serienlüftungsgeräten auch ohne Ü-Zeichen über das Verfahren (3) möglich.
- Umgekehrt sind Seriengeräte mit Ü-Zeichen im Hinblick auf die wichtigsten gesetzlich notwendigen Eigenschaften von staatlichen Stellen geprüft.
- Für Produkte, die nicht in den Bauregellisten benannt sind, sind keine besonderen Eigenschaften relevant.

## Regeln der Technik

Was die Begriffe „Stand der Technik“ und „anerkannte Regel der Technik“ betrifft, sei auf die Definitionen der Begriffe in der DIN EN 45020 [1] bzw. DIN 820-2 [2] verwiesen:

**Stand der Technik:** Entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, soweit Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betroffen sind, basierend auf entsprechenden gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung.

**Anerkannte Regel der Technik:** Technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.

Anmerkung: Ein normatives Dokument zu einem technischen Gegenstand wird zum Zeitpunkt seiner Annahme als der Ausdruck einer anerkannten Regel der Technik anzusehen sein, wenn es in Zusammenarbeit der betroffenen Interessen durch Umfrage- und Konsensverfahren erzielt wurde.

**Harmonisierte Normen:** Harmonisierte Normen sind auf Basis eines Mandates der EU-Kommission zur Umsetzung einer Verordnung erstellt worden und im EU-Amtsblatt bekannt gegeben. Die Einhaltung dieser Normen ist Basis für die CE-Kennzeichnung nach der jeweils anwendbaren Verordnung.

## Empfehlungen

Der Markt für Lüftungsgeräte, Lüftungskomponenten und insbesondere für Wohnungslüftungsgeräte ist geprägt durch eine **verwirrende Vielfalt von Zulassungs-, Zertifizierungs- und Kennzeichnungsprogrammen** sowohl in Deutschland wie auch in Europa. Diese sind sowohl von staatlichen Stellen wie auch von privaten Organisationen initiiert und haben unterschiedliche Anwendungsbereiche. Auch in regionalen Förderprogrammen werden häufig neue Kriterien definiert. Der

Kunde kann normalerweise nicht erkennen, ob ein Programm für ihn zielführend ist oder nicht. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Fachverband Gebäude-Klima e.V. (FGK) in Zusammenarbeit mit dem europäischen Lüftungsverband European Ventilation Industry Association EVIA folgende Vorgehensweise:

- Die Hersteller deklarieren ihre Produkte mindestens nach den Kennzahlen der verabschiedeten europäischen EN-Nomen.
- Weitergehende nationale Festlegungen müssen, soweit möglich und vertretbar, auf Basis dieser EN-Definitionen erfolgen.
- Diese Kennzahlen bilden einen über alle Produkte und Hersteller vergleichbaren Datenpool.
- Zukünftig sind die energetischen Kennzahlen nach der Ecodesign-Richtlinie auf Basis der EN-Normen Grundlage für alle ergänzenden Kennzeichnungen.
- Soweit Zertifizierungsprogramme hilfreich oder notwendig erscheinen, müssen diese auf einer europäisch einheitlichen Grundlage erfolgen und von einer breiten Anzahl von Marktteilnehmern unterstützt werden.

## Normen für Lüftungsgeräte

Nr.	Titel
DIN 4719	Lüftung von Wohnungen – Anforderungen, Leistungsprüfungen und Kennzeichnung von Lüftungsgeräten
DIN EN 13141	Lüftung von Gebäuden – Leistungsprüfungen von Bauteilen/Produkten für die Lüftung von Wohnungen: Teil 1: Außenwand- und Überströmluftdurchlässe Teil 2: Abluft- und Zuluftdurchlässe Teil 3: Dunstabzugshauben für den Hausgebrauch Teil 4: Ventilatoren in Lüftungsanlagen für Wohnungen Teil 5: Hauben und Dach-Fortluftdurchlässe Teil 6: Baueinheiten für Abluftanlagen für eine einzelne Wohnung Teil 7: Leistungsprüfung von mechanischen Zuluft- und Ablufteinheiten (einschließlich Wärmerückgewinnung) für mechanische Lüftungsanlagen in Wohneinheiten (Wohnung oder Einfamilienhaus) Teil 8: Leistungsprüfung von mechanischen Zuluft- und Ablufteinheiten ohne Luftführung (einschließlich Wärmerückgewinnung) für ventilatorgestützte Lüftungsanlagen von einzelnen Räumen Teil 9: Feuchtegeregelte Zuluftdurchlässe Teil 10: Feuchtegeregelte Abluftdurchlässe Teil 11: Überdruck-Zuluftsysteme
DIN EN 13142	Lüftung von Gebäuden – Bauteile/Produkte für die Lüftung von Wohnungen – Geforderte und frei wählbare Leistungskenngrößen
DIN EN 1886	Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumlufttechnische Geräte – Mechanische Eigenschaften und Messverfahren; Deutsche Fassung EN 1886:2007
DIN EN 13053	Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumlufttechnische Geräte – Leistungskenndaten für Geräte, Komponenten und Baueinheiten; Deutsche Fassung EN 13053:2006+A1:2011
RLT01	RLT-RICHTLINIE 01: Allgemeine Anforderungen an Raumlufttechnische Geräte

Tabelle 1: Produkt- und Prüfnormen und -Richtlinien zu Lüftungsgeräten

## Quellen

- [1] DIN EN 45020 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); Dreisprachige Fassung EN 45020:2006
- [2] DIN 820-2 Normungsarbeit – Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven – Teil 2:2011, modifiziert)
- [3] FGK STATUS-REPORT Nr. 24 Hinweise für die CE-Kennzeichnung von Wohnungslüftungsgeräten
- [4] FGK STATUS-REPORT Nr. 25 EG-Konformitätsbewertung von Raumlufttechnischen Geräten, Komponenten und Anlagen
- [5] EU-Bauproduktenverordnung 305/2011
- [6] Freier Warenverkehr: Kommission fordert Deutschland auf, Handelshemmnisse für Bauprodukte zu beseitigen; IP/11/713 und MEMO/11/408; 2001

## Weitere Schriften aus der Reihe STATUS-REPORT:

Best.-Nr.

01	Raumluftechnische Anlagen – Instandhaltung, Reinigung, Entsorgungsaufgaben	9
02	Moderne Klimaanlage: Die Wohlfühltechnik!	106
03	Klimaanlagen: Die unsichtbaren Problemlöser!	107
04	DIN EN 13779 – Lüftung von Nichtwohngebäuden	108
05	Energetische Inspektion von Lüftungs- und Klimaanlage	113
06	Energetische Inspektion von Kälteanlagen zur Klimatisierung	120
07	Bewertung der Außenluftqualität	121
08	Fragen und Antworten zur Raumlufffeuchte	139
09	Hygiene in Wohnungslüftungsanlagen	129
10	Regenerative Energien in der Klima- und Lüftungstechnik	136
11	Die neue F-Gase-Verordnung	137
12	Verantwortung des Architekten in der Frage der Raumlufftemperatur	140
13	Zertifizierung Instandhaltung und Reinigung von RLT-Anlagen	144
14	Definition von Klimaanlage nach EnEV und EPBD	146
15	Raumluftechnische Anlagen – Durchführung von Hygieneinspektionen nach VDI 6022	143
16	Informationen zur Hygiene in RLT-Anlagen	145
17	Bewertung des Innenraumklimas	154
18	Wohnungslüftung	159
19	Rehva Guidebook No 8: Die Sauberkeit von Lüftungsanlagen (deutsche Version)	150
21	Software zur Auslegung von Wohnungslüftungssystemen	180
22	Lüftung von Schulen	174
23	Anforderungen an RLT-Geräte in hocheffizienten Nichtwohngebäuden	176
24	Hinweise für die CE-Kennzeichnung von Wohnungslüftungsgeräten	177
25	EG-Konformitätsbewertung von Raumluftechnischen Geräten, Komponenten und Anlagen	179
26	Qualitätssiegel Raumklimageräte	179
27	Checkliste für die Abnahme von Klima- und Lüftungsanlagen	170
28	Spezifische Leistungsaufnahme von Ventilatoren	186
29	Einheitliche Herstellerdeklaration für Wohnungslüftungsgeräte nach DIN 4719	187
30	Richtiges Lüften in Haus und Wohnung	185
31	Einheitliche Herstellerdeklaration für DX-Raumklimageräte zur Verwendung für die Nachweise nach EnEV und EEWärmeG	198
33	Zertifizierung und Zulassung von Produkten der Lüftungstechnik	244
34	Einheitliche Herstellerdeklaration Hygieneigenschaften von Klimageräten und Klimakomponenten	241
36	Fragen und Antworten zur Ecodesign Richtlinie EU 327/2011 für Ventilatoren	246
37	Leitfaden Anlagensicherheit	73
38	Fragen und Antworten zur F-Gase-Verordnung EU-VO 517/2014	260



### Fachverband Gebäude-Klima e. V.

Danziger Str. 20 · 74321 Bietigheim-Bissingen  
Tel.: +49 7142 78 88 99 0 · Fax: +49 7142 78 88 99 19  
E-Mail: [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de) · Internet: [www.fgk.de](http://www.fgk.de)